

Punkte-Kredit-Karte

1. Die Punkte-Kredit-Karte enthält alle Angaben, die in dem Abiturzeugnis enthalten sein müssen. Sie ist weitgehend identisch mit der entsprechenden Seite des Abiturzeugnisses.
2. Sie dient als Grundlage für die Meldung des Schülers zur Abiturprüfung (Qualifikation im Leistungs- und Grundfachbereich) und zur Feststellung der Gesamtqualifikation durch die Schule.
3. Die Leistungsfächer werden in der Reihenfolge der Fächerkombinationstabelle eingetragen. Dadurch ist nach dem Durchstreichen der Zeile des abgestuften Leistungsfaches die vorgeschriebene Reihenfolge der Leistungsfächer im Abiturzeugnis (1. und 2. LF) garantiert.
4. Beim Eintragen der Grundfächer bleiben die erste Zeile (3. Prüfungsfach = abgestuftes Leistungsfach) und die zweite Zeile (4. Prüfungsfach) bis auf gkd als 4. Prüfungsfach zunächst frei.
Nach dem Übertrag der Punktzahlen des 3. und 4. Prüfungsfaches in diese Zeilen (Meldung zur Abiturprüfung) werden die ursprünglichen Eintragungszeilen durchgestrichen.
Nicht in das Abiturzeugnis aufzunehmende freiwillige Grundfächer sind bei der Meldung zum Abitur zu streichen.

Name: **Vornamen:**

Abwahl von am

Abwahl von am

Tauschwahl: → am

Tauschwahl: → am

Mündliches Abitur

Weitere Zusatzprüfung(en) in bei
..... bei
..... bei

Nicht in das Abiturzeugnis aufzunehmendes freiwilliges Grundfach:

Hermeskeil, den Unterschrift der Schülerin/des Schülers: